TEXT TEIL B

- 1. Für die in der Planzeichnung, (Teil A), festgesetzten Mischgebiete werden gemäß ; 1 (5) BauNVO die allgemein zuläs-sigen Nutzungen nach ; 6 (2) 1/65, 7, 8 BauNVO ausgeschlossen. Gemäß ; 1 (6) BauNVO werden die nach ; 6 (3) BauNVO ausnahms-weise zulässigen Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsweise planes

2. Für die gem. s 9 (1) 24 BauGB in der Planzeichnung festgesetzten Flächen entlang der Bundesstraße 434 sind passive Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden zum Schutze vor schädlichen Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Bs wurden gemäß DIN 4109 abhängig vom horizontalen Abstand von der Fahrbahnmitte 3 Bereiche ermittelt, die in der Planzeichnung kenntlich gemacht sind. (siehe Anlage zur Begründung) Lärmpegelbereich V - für alle Geschosse der Strassenfronten im Bereich [1]

D.h. für Mohnräume sind schalldämmende Fenster mit einem Mindestdämmaß von 45 dB und die immissionshemmende Ausführung der Außenwänd mit einem Mindestdämmaß von 50 dB und für Büroräume Fenster mit 40 dB vorzusehen. Lärmpegelbereich IV - für alle Geschosse der Strassenfronten sämtlicher Gebäude für den Bereich [2] und alle Geschosse der Stenster mit 40 dB und die immissionshemmende Ausführung der Außenwände mit 45 dB und für Büroräume Fenster mit einem Mindestdämmaß von 40 dB und die immissionshemmende Ausführung der Außenwände mit 45 dB und für Büroräume Fenster mit einem Mindestdämmaß von 40 dB und die immissionshemmende Ausführung der Außenwände mit 35 dB vorzusehen.

Lärmpegelbereich III - für alle Geschosse der Straßenfronten sämtlicher Gebäude im Bereich [3] und für alle Seitenfronten sämtlicher Gebäude im Bereich [3] und für alle Seitenfronten sämtlicher Gebäude im Bereich [3] und für alle Seitenfronten sämtlicher Gebäude im Bereich [3] und für alle Seitenfronten sämtlicher Gebäude im Bereich [4] und für alle Seitenfronten sämtlicher Gebäude im Bereich [4] und für alle Seitenfronten sämtlicher Gebäude im Bereich [4] und für alle Seitenfronten sämtlicher Gebäude im Bereich [4] und für alle straßenabgewandten Gebäudefronten im Bereich [4] und für alle straßenabgewandten Gebäudefronten im Bereich [4] und straßenabmen geforder en einer Gebäudefront, für die passive Schallschutzmaßnahmen geforder verden, dann sind sie mit schallgedämpften Lüftungen zu versenhen.

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. († 9(4) BauGB)

- 3.1 Die Gebäude sind als Verblendbauten mit roten oder braunen Vormauerziegeln zu gestalten. Anbauten, wie Wintergärten dürfen vollverglast ausgeführt werden und eine Dachneigung von bis zu 15 Grad haben. Werden die Gebäude mit einem Sockel ausgebildet, so wind die Höhe Oberkante des fertigen Erdgeschoffußbodens auf max. 0,60 m öber dem jeweils zugehörigen mittleren Straßenniveau festgesetzt.
- zugehorigen mirrteren Strausenniveau resrgeserzt. 3.2 Freisfrehende und angebaute Garagen und zulässige Nebenanlagen haben sich In der Gestaltung dem Hauptgebäude anzupassen. 3.3 Rs sind nur geneigte Dächer mit 30–48 Grad Dachneigung zu-lässig, Dachgauben sind in einer Breite von max. 1/2 der Breite der jeweiligen Dachfläche zulässig.
- Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen.
 9(4) BauGB)
 Als Binfriedung sind Holzzäune, 1,0 m über Überkanfe Gelande oder Lebende Hecken mit eingegrüntem Maschendrahtzaun, 10 m über Überkanfe Gelände, zulässig. Hecken sind in einem Absfand von mind. 0,50 m von der Sfraßenbegrenzungslinie zu pflanzen.
- 4.2 Der in der Planzeichnung Teil (A) festgesetzte Platz ist zusammenhängend mit Kleinteiligem Pflaster zu gestalten oder als wassergebundene Decke auszuführen Schwarzuecken sind ausgeschlössen. (§ 9 (4) Bauß | V. w. § 82 (4) LBO)

NUMDE

- Schwerzuecken sind ausgeschlossen (§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 82 (4) LBO)

 4.3 Die Flächen der Baugrundstücke 12 und 13, die nicht bebaut sind und nicht als Zufahrt benötigt werden, sind mit Sträuchern und Gehölzen zu bepflanzen. Die Zufahrten zu den Gemeinschaftsstaltelplätzen und die Gemeinschaftsstellplätze sind wasserdurchlässig (Schotterrasen) auszuführen (§ 9 (4) BauGB i.V.m.

 § 82 (4) LBO).

 4.4 Flächen mit Pflanzgeboten sind mit mindestens einem landschaftstypischen heimischen Laubgehölz pro 1,5 gm zu bepflanzen (§ 9 (1) 25 a BauGB).

 5. Für das in der Planzeichnung (Teil A) gemäß § 172 (1) 1 BauGB aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt festgesetzte Gebäude bedarf, zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets, der Abbruch, der Umbau, die Knderung oder die Nutzungsänderung der Genehmigung. TREES CO Ruhender Verkehr

1 -13

X

- Stellplätze oder Carports können ausnahmsweise außerhalb Überbaubaren Flächen, zwischen der gedachten Verlängerung rückwärtigen Baugrenze und der Geh- Fahr- und Leitungs--Fläche, errichtet werden, (s 14 BauNVO). 6.1 der der
- 6.2 Die notwendigen Stellplätze für das Baugrundstück Nr. 12 sind auf dem Baugrundstück Nr. 13 festgesetzt (GSt). Können diese zur Bauantragsstellung nicht nachgewiesen werden, müssen sie als Tiefgarage angelegt werden.
- 6.3 Für die in der Planzeichnung, Teil A, bezeichneten Baugrund-stücke 12 + 13 wird gemäß s 19 (4) Satz 3 BauNVO festgesetzt, daß die zulässige Grundfläche für die in s 19 (4) Satz 1 BauNVO genannten Anlagen bis zu 100 vom Hundert überschritten werden

7. Nutzungsfestsetzung gemäß § 1 (7) 1 BauNVQ Innerhalb des in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Mischgebietes in offener Bauweise (Baugrundsfück Nr. 12 + Nr. 13) sind im Erdgeschoß nur Einzelhandels-läden, Arztpräxen oder Büroräume zulässig.

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Gebäudebestand, Gebäude künftig fortfallend

Flurstücksgrenze künftig fortfallend

Vorgesehene Grundstücksgrenze

Nummerierung der volgeschenen Baugrundstücke Baumbestand künftig fortfallend

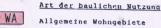
Alle Maße sind in Meter angegeben



GF

ZEICHENERKLÄRUNG, FESTSETZUNG





Bannvo

Mischgebiete

BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

BauGB

Geschoßfläche

16 BauNVO

03 Grundflächenzahl 1.6 BauNVO

16

GR Grundfläche

BauNVO 16

Zabl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BauNVO

Zahl der Vollgeschosse als zwingend

16 BauNVO BauNVO

max Trauf - bzw. Firsthöhe, bezogen auf die vorh, durchschnittliche Grundstücksgeländehöhe von 300 m ü NN

Banga

Offene Bauweise

Bauweise, Baugrenze

22 BauNVO

Nur Einzel- nur Doppelhäuser zulässig

BauNVO

Baulinie

BauNVo

23 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf

BauGB

Sozialen Zwecken dienende Gebäude z.B. Sozialstation

9 (4) i V m & 82 (4)

Gestaltung Firstrichtungen

Verkehrsflächen

BauGB

Straßenverkehrofläche

9 (1) 11

öffentliche Parkplätze

Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen, Ein- und Ausfahrt

	Private Grünflächen	- un	9	(1	15	Bau S S
	Parkanlage					
0	Bäume, anzupflanzen	5	9	(1)	25a	BauGB
000	Bäume, Knick zu erhalten	5	9	(1)	25b	BauGB
0 0	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		9 (1) 25a	BauG	В
(E)	Umgrenzung von zu erhaltenden Gebäuden (siehe Text Teil B Ziff.5)	\$	1	72 (1) 1	BauGB
	Sonstige Planzeichen	OM	X · AS			
	Flächen für Nebenanlagen, Stell- plätze, Garagen und Gemeinschafts- anlagen	\$	9	(1)	22	BauGB
TGa GST	Tiefgarage Gemeinschaftsstellplätze mit Angabe der Berechtigten					
М	Mulitonnenstellplatz mit Angabe der Berechtigten	CALLOW .	A REK			
26-4-1 G	Hit Geh-, Fahr- und Leitungsrech- ten zu belastende Flächen, mit Angabe der Berechtigten	MAR	9	(1)	21	BauGB
BEREICHE	Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltein- wirkungen im Sinne des Bundesimmis- sionsschutzgesetzes (siehe Text Teil B Ziff.2)	5	9	(1)	24	BauGB
	Flächen, die von der Bebau- ung freizuhalten sind	ş	9	(1)	10	BauGB
PLATZ	Nutzungszweck durch besondere städte – bauliche Gründe (Platz)	8	9	(1)	9 Ba	euGB
-	Grenze des réumiichen Gel- tungsbereiches des B-Planes	\$	9	(7)		BauGB
•••	Abgrenzung der Art und des Maßes der Nutzung	5	1	6 (5) Ba	uNVO
170	R .					9

VERPAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... 2 0. Feb. 1390...
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der ZetEudwigstormarner Tageblatt am ... 2.7. Nov. 1990.... g des Aufstellungs Zeiturm Stormarner Ammersbek, den 25 Mai 1994 Jululin. (Bürgermeister)

durcher führt worden. frühzeitige Die frühzeiti BauGB ist am · · · 1-0. · Juni · 1992 · den .2.5. Mai .1994 Luly S STOR M

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..23, Jan. 1991... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wordenamm. 25. Mai 1994 3 s

STORM mhhh

0 8. Dez. 1992 Die Gemeindevertret Bebauungsplanes mit bestimmt. den Entwurf des und zur Auslegung DE AMA GE Ammersbek, den -2.5.- Mai -1994 Siegel STORM M

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22 Sep. 1002 bis zum 22 Dkt. 1933 während der Dienststunden Nach 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gewacht werden können, in der Zeitung-Stormarner Tageblatt

während der van dansgelegen. Die öffentliche aubzegdas Bedenken und Anregungen während der von jedermann schriftlich oder zu Protok macht werden können, in der Zeitung Stor am 14. Sep. 1993 ortsüblich bekannt grund grund in 14. Sep. 1993 ortsüblich bekannt grund g Ammersbek, den . 2.5. Mai 1994 BEIS STORM Mr (Bürgermeister)

Die Gemeindevertretung hat Anregungen sowie die Stellu Belange am ... 07. Dez. 1993. geteilt worden. die vorgebrachten Bedenken und ngnahmen der Träger öffentlicher geprüft. Das Ergebnis ist mitgenruft OE AMMS Ammersbek, den 25. Mai 1994 0 THE STORM hutuu Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07.Dez 1993 von der Ge-meindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ge-meindevertretung vom 07.Dez 1993 44-5111igt.

TO TORNE katastermäßige Bestand am . 2.2 März 1994 letrischen Festlegungen der neuen städte len als richtig bescheinigt. L. Mai 1337 ... sowie die uen städtebaulichen Planun geometrischen Fest werden als richtig Stegel Ahrensburg, den 24 Mai 1994

0

Ammersbek, den ..25. Maj 1994

Des Entwurf des Bebauungs; zeichnung (Teil A) und der dung haben in der Zeit von während der Dienstrunden ausgelegen. Die öffentli-daß Bedenken und Anregung-von jedermann schriftlich macht werden können in de am 05,00,000 ritsüblich 8a. is zup 6.40.1995 DauGB öffentlich s 3 Abs.2 bauGB offentlich legues ist mit dem Hinrais, and der Auslegungsfrist zu freickell geltend ge-tung Stofmer Tageblatt ntgemacht worden. Nach gen va der Zeitung Stor h bekanntgemacht NDE AVE Manersbek, den 36.08.1996. Siegel

FORTSETZUNG VERFAHRENSVERMERKE

auGB Genehmii-

Ammersbek. den legel

(Bürgermeister)

mersbek, den Siegel

(Bürgermeister)

Hinweis:

Fortsetzung des Planverfahrens mit den entsprechenden Vermerken siehe folgendle Leiste.

ersbek, den 26. August 1996 chuluhi

PRAAMBEL

UBERSIGHTSPLAN - 10.000 10

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR.B7

ANDERUNG DAS GEBIET: GROOTKOPPEL

NÖRDLICH DER OHLSTEDTER STRASSE,

SUDLICH MELKWEG UND

WESTLICH DER LÜBECKER STRASSE,



Hinweis:

Lordertzung des Planverfahrens nach zerfügung des Landrates des Kreises Storm vom 06. Juli 1994.



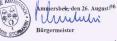
 Der Bebauungsplan ist nach § 11 Ah-Halbsatz 2 BauGB am 25. Mai 1994 de Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser beit Verfügung vom 06. Juli 1994 Az. 60/26/2.090 (B7-3) erklärt, daß er die Verletzung von Rechtsvorgen geltend macht. Gleichzeitig sind die öichen Bauvorschriften annahmist zweigen.



10. Zur Beseitigung der Rechtsverstoßes ier am 07. Dezember 1993 als Satzung besüssene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Tei und dem Text (Teil B) sowie die Begrünag durch Beschluß der Gemeindeyertretung vom 13. Septemb 994 geändert worden.



11. Der Entwurf des Bebauungsplanes issen der öffentlichen Auslegung ge\u00e4ndert rden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, besta\u00e4 aus der Planzeichnung (Teil A) und derfext (Teil B) sowie die Begr\u00e4ndung in der Zeit vom 13. Segnber 1995 bis zum 16. Oktober 1995 wind der Dienststunden erneut \u00f6ffentlich ausgelegen. Die \u00f6fffentlich ausgelegen. Die \u00e4fffentlich der zu Protokoll geltende genht werden k\u00f6nnen, am \u00f66. September 1995 in der Zeitung Sa\u00e4rmer Tageblatt orts\u00e4blich bekannt gemat worden.



12. Die geltend gemachte Verletzung von schtsvorschriften wurde durch den satzunindernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. November 1995 behoben. Die Gemeindevertretunkat die vorgebrachten Bedenken und Antregungen sowie disfellungnahmen der Träger öffentlicher Jange am 26. November 1995 geprüft. Der Landrat des Kreis Stormarn hat mit Verfügung vom 25. 2002. Az. 60/22-62.09(B7-3) erklärt, daß die geltendpmachten Rechtsverstöße behoben wordenud. Gleichzeitig sind die örflichen Bauforsphriften genchmigt arden.



13. Die Bebauungsplansatzung, bestehel aus der Planzeichnung (Teil A) und m Text (Teil B), wird ausgefertigt.

